

Anlage 4 Betreuungsjahr 2023/2024

Benutzungsgebühren nach §§ 7, 8 und 9 der Betreuungssatzung für kommunale Betreuungseinrichtungen und die Ferienbetreuung gem. Abschnitt V (Früh- und Spätbetreuung sowie Ferienbetreuung an der Ganztagsgrundschule), gültig ab 1. September 2023

Folgende Module sind buchbar:

Modul Frühbetreuung:	7.00 – 8.00 Uhr	
Modul Spätbetreuung*:	Unterrichtsende – 17.00 Uhr	* inkl. Modul FeBe Ganzttag 8.00 – 15.00 Uhr
Modul Freitag:	Unterrichtsende – 15.00 Uhr	

Folgende Ferienbetreuungsmodule sind buchbar:

FeBe Frühbetreuung	7.00 – 8.00 Uhr
FeBe Ganzttag	8.00 – 15.00 Uhr
FeBe Spätbetreuung	15.00 – 17.00 Uhr

A. Früh-/Spätbetreuung gem. Abschnitt V

Durchgehende Monatsgebühr für 11 Monate, der Monat August ist beitragsfrei. Die Früh- und Spätbetreuung wird an der Ganztagsgrundschule Pattonville angeboten.

Art der Betreuung (Beträge in Euro)	für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	für 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren
Modul Frühbetreuung	45	39	29	24
Modul Spätbetreuung	200	170	138	110
Modul Freitag	27	24	18	15

Ab dem 5. Kind unter 18 Jahre in einer Familie werden keine Gebühren erhoben.

Das Modul Spätbetreuung enthält eine Betreuungszeit auch in den Schulferien im Zeitfenster 8.00 Uhr – 15.00 Uhr mit 20 Schließtagen im Schuljahr.

B. Ferienbetreuung

Für Kinder, die keine oder nur eine teilweise Betreuung gebucht haben oder eine Erweiterung benötigen, können Bausteine zusätzlich gebucht werden. Diese Ferienbetreuung wird an der Grundschule Pattonville angeboten. (Beiträge je Woche)

Art der Betreuung (Beträge in Euro)	für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	für 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren
Modul Frühbetreuung	13	11	8	6
Modul Ganzttag	91	77	64	50
Modul Spätbetreuung	26	22	19	15

Ab dem 5. Kind unter 18 Jahre in einer Familie werden keine Gebühren erhoben.

C. Benutzungsgebühr für die Teilnahme am Mittagessen (Essensgeld) gem. § 9

Die Anmeldung für das Mittagessen erfolgt je Schulhalbjahr (1. Schulhalbjahr: September beitragsfrei, 2. Schulhalbjahr: August beitragsfrei). Die Gebühr wird für 10 Monate im Jahr erhoben.

Für die Teilnahme am Mittagessen wird folgende Gebühr erhoben:

Art der Betreuung	5 Tage	4 Tage
Betreuungseinrichtungen gem. Abschnitt V Die Gebühr wird für 10 Monate im Jahr erhoben. Für die Monate August und September wird keine Gebühr erhoben	75,00 €	60,00 €